

Austrittsmeldung

Angaben zum Arbeitgeber / Betrieb

Name	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Vertragsnummer	

Angaben zur austretenden Person

Name		Geschlecht	<input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau
Vorname		Geburtsdatum	
Strasse, Nr.		Sozialvers.-Nr.	
PLZ, Ort		Zivilstand	
Telefon Privat		Falls verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend seit	
E-Mail			(amtliches Datum)

Datum der Auflösung des Arbeitsverhältnisses

Ist die austretende Person voll erwerbsfähig?

Ja Nein

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Freizügigkeitsleistung: Von der versicherten Person mit einem Altersguthaben auszufüllen (i. d. R. ab Alter 25)

Die Freizügigkeitsleistung ist der neuen Vorsorgeeinrichtung zu überweisen:

Name		Bank/Post	
Strasse, Nr.		lautend auf	
PLZ, Ort		IBAN	

(Bitte Einzahlungsschein beilegen)

Da die Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers nicht möglich ist, wünsche ich

- ein Freizügigkeitskonto: Kontoeröffnung durch austretende Person (bitte Antragsformular und Einzahlungsscheine der Bank beilegen)
- ein Freizügigkeitskonto bei der Rendita Freizügigkeitsstiftung in Winterthur (Kontoeröffnung durch die Pro Medico Stiftung)

Ich nehme zur Kenntnis, dass:

- die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos beim Stellenwechsel nur dann möglich ist, wenn die Freizügigkeitsleistungenkeiner neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden kann (Art. 4 FZG);
- Freizügigkeitskonten jederzeit zwecks Überführung des Guthabens in eine Vorsorgeeinrichtung aufgelöst werden können.

Ich beantrage die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung aus einem der folgenden Gründe*:

- Ich nehme eine selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb auf (Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse beilegen)
- Ich verlasse die Schweiz endgültig: (Abmeldebestätigung der Wohnsitzgemeinde bzw. der Fremdenpolizei beilegen)
 - Niederlassung im EU- / EFTA-Staat
Der überobligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung kann ausbezahlt werden. Das Antragsformular für die Barauszahlung des obligatorischen Teils der Freizügigkeitsleistung kann bei der Verbindungsstelle Sicherheitsfonds (www.verbindungsstelle.ch) bezogen werden.
 - Niederlassung nicht in EU- / EFTA-Staat, sondern in
Die gesamte Freizügigkeitsleistung kann bar ausbezahlt werden.
- Die Freizügigkeitsleistung beträgt weniger als ein Jahresbeitrag

Zahlstelle für eine Barauszahlung:

Name	<input type="text"/>	Bank/Post	<input type="text"/>
Strasse, Nr.	<input type="text"/>	lautend auf	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>

(Bitte Einzahlungsschein beilegen)

*Wichtig: In allen Fällen der Barauszahlung ist ein Personenstandausweis (bei der Heimatgemeinde anzufordern) bzw. eine andere aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes beizufügen. Für verheiratete Personen / Personen in eingetragener Partnerschaft ist eine Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners auf diesem Antrag und die amtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschrift notwendig. Die Barauszahlung von Einkaufsbeträgen ist während der dreijährigen Sperrfrist nicht möglich (Art. 79b BVG).

Beilagen

- Einzahlungsschein
- Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse
- Abmeldebestätigung
- Personenstandausweis bzw. eine andere aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes
- Amtliche Beglaubigung der Unterschrift

Unterschrift der austretenden Person

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners der austretenden Person

(Bei Gesuch um Barzahlung, Unterschrift amtlich oder notariell zu beglaubigen)

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte einsenden an: Pro Medico Stiftung, Löwenstrasse 25, Postfach, 8021 Zürich